



Postanschrift:
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Fachdienst
Kinder, Jugend, Sport

An den KSV Rendsburg-Eckernförde
und DLRG Kreisverband RD-ECK
zur Weiterleitung an die angeschlossenen
Vereine und Verbände sowie an alle
Organisationen/ Institutionen über die
Kommunen

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: FD3.1-Nichtschwimmerkurse

Auskunft erteilt: Frau von der Heide
Telefon: 04331-202 7030
E-Mail: enie.vonderheide@kreis-rd.de

04.04.2023

Förderung zur Unterstützung von Nichtschwimmer-Kursen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Guten Tag,

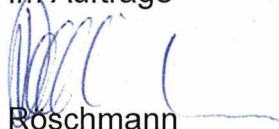
bereits im Rahmen der Förderung von Übungsleitern in Zusammenarbeit mit dem Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde und dem DLRG Kreisverband Rendsburg-Eckernförde unterstützt der Kreis Rendsburg-Eckernförde finanziell.

Der Kreistag hat auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden, für die Jahre 2023 – 2025 jährlich zusätzliche Fördermittel in Höhe von 10.000 € zur Unterstützung der Schwimmausbildung für Nichtschwimmerkurse in den Haushalt des Kreises Rendsburg-Eckernförde bereit zu stellen.

Bei der Förderung geht es um die Durchführung zusätzlicher Kurse in der Anfängerausbildung für Kinder, Jugendliche oder auch Erwachsene. Die Kurse können ganzjährig stattfinden, sollen jedoch mit Schwerpunkt in den Oster-, Sommer- und Herbstferien durchgeführt werden, da die Kapazitäten in diesen Zeiträumen am ehesten noch nicht ausgeschöpft sind. Nähere Informationen entnehmen Sie den beigefügten Rahmenbedingungen. Im Anhang übersenden wir Ihnen ebenfalls den Vordruck des Antrages sowie des Verwendungsnachweises.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Röschmann

Rahmenbedingungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Unterstützung von zusätzlichen Nichtschwimmer-Kursen:

1. Zweck der Förderung ist es, aus den zur Verfügung gestellten Fördermitteln für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusätzliche Nichtschwimmer-Kurse anbieten zu können. Vor allem auch Kinder, die bisher keinen Zugang zum Schwimmen hatten, sollen Schwimmkurse angeboten werden, um perspektivisch die Zahl der sicheren Schwimmer innerhalb des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die drei Förderperioden zu steigern. Ziel ist es, aus den zur Verfügung gestellten Fördermitteln bis zu ca. 10 zusätzliche Schwimmkurse pro Förderperiode (à 12 Monate) für jeweils ca. 10 Kinder anzubieten.
2. Antragsberechtigt sind alle Vereine, Verbände und gemeinwohlorientierte Organisationen bzw. Institutionen, die eine Schwimmausbildung anbieten.
3. In der Förderung inbegriffen sind Schwimmkurse für Seepferdchen sowie für DJSA Bronze. Personalkosten, Fahrtkosten der Schwimmausbilder/innen, Bahnmieta sowie Eintrittsgelder zu Schwimmsportstätten sind als förderfähige Kosten anzusehen. Die Förderung des Kreises beträgt maximal pro Schwimmkurs ca. 1.500 €.
4. Wir empfehlen, dass die Kurse mind. 10 x 1 Stunde Schwimmunterricht umfassen sollen, die im Rahmen von 1 – 2 Wochen mit Schwerpunkt in den Oster-, Sommer- und Herbstferien (auch im Rahmen von Ferienfreizeiten und -fahrten) durchgeführt werden.
5. Die Kurse sollen von qualifiziertem Ausbilder/innen durchgeführt werden. Qualifizierte Ausbilder/innen werden wie folgt definiert:
Bei Kursleitung durch ehrenamtliche Kräfte werden je Kurs ein, besser zwei Personen benötigt, von denen mindestens eine Person die Qualifizierung „Ausbilder Schwimmer“, „Lehrschein Schwimmen“ oder „Übungsleiter C“ mitbringen muss. Die zweite Person ihre Rettungsfähigkeit (mind. DRSA Bronze) vorweisen. Bei Kursleitung durch beruflich Qualifizierte wird je Kurs mindestens eine Person benötigt, die eine Ausbildung als „Schwimmmeister/in“, „Fachangestellte/r für das Bäderwesen“ oder „Schwimmlehrkraft“ vorweisen kann. Die Qualifikation muss spätestens bei Vorlage des Verwendungsnachweises nachgewiesen werden.
6. Anträge können unter Verwendung des Vordruckes innerhalb der Kalenderjahre 2023-2025 laufend bis zum 30.09. des jeweiligen Kalenderjahres gestellt werden.

7. Die Verwendungsnachweise sind bis zum 31.01. des Folgejahres der Bewilligung einzureichen. Neben dem ausgefüllten Vordruck sind ebenfalls die Qualifikationen der Ausbilder/innen sowie die Belege in Kopie einzureichen.
8. Sollten die Mittel nicht oder nicht vollumfänglich für den Zweck der Förderung verwendet werden, behält sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde vor, die Mittel zurückzufordern.